Niederschrift

zur 6. Gemeinderatssitzung 2024 Crossen an der Elster

am 12. August 2024

- -

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr　　　　　　Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 12 anwesend:

Bürgermeister:	Herbert Zimmermann
Gemeinderatsvorsitzender:	Julius Stummhöfer
Gemeinderatsmitglieder:	Ralf Dölle, Christof Franke, Andreas Handwerck, Dominik Heller, Jörg Henke, Annett Herbst, Marco Holze, Chris Laube, Jens Lihs, Jan Pätzold
Es fehlt entschuldigt:	Uwe Berndt
Es fehlen unentschuldigt:	-
Außerdem sind anwesend:	Hr. Bierbrauer, Presse, 5 Bürger(innen)
Schriftführung:	Frau Rosenstengel

SITZUNGSVERLAUF:

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.
Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.
Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Im Tagesordnungspunkt TOP 2 handelt es sich um eine „Verpflichtung“ und nicht um eine „Vereidigung“ eines Gemeinderatsmitgliedes. Auf diesen Rechtschreibfehler wurde hingewiesen und dieser wird korrigiert. Zudem wird die Tagesordnung in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte abgeändert. Der TOP 7 wird zu TOP 3 und somit wird der TOP 8 zu TOP 7. Dieser Tagesordnungspunkt wird in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung verschoben. Es erfolgen keine weiteren Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung wird in der folgenden Form mit 11 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung genehmigt:

TAGESORDNUNG:
Öffentlicher Teil:
TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 2: Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes
TOP 3: Informationen des Bürgermeisters und des VG- Vorsitzenden
- Information zum Arbeitsstand „Machbarkeitsstudie Elstertal, Teil 2“
- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

TOP 4: Bürgeranfragen
TOP 5: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
TOP 6: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen:
6.1 Fahrbahnmarkierung Schloßberg
6.2 Neufassung der Hauptsatzung
6.3 Neufassung der Geschäftsordnung
Nichtöffentlicher Teil:

TOP 2: Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes

Frau Annett Herbst wird gemäß § 24 Abs. 2 ThürKO, nach ihrer Wahl in dieser öffentlich stattfindenden Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten durch Handschlag verpflichtet.
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ein Gemeinderatsmitglied, das diese Verpflichtung verweigert, sein Amt verliert. Der Bürgermeister gibt ihr die Hand mit den Worten: ***"Ich verpflichte Sie hiermit zur gewissenhaften Erfüllung Ihrer Pflichten."***

TOP 3: Informationen des Bürgermeisters und des VG-Vorsitzenden

1) Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Das Haushaltssicherungskonzept wurde im Mai 2024 durch den Gemeinderat angenommen. Da die Kommunalaufsicht Punkte aufgezeigt hat, welche abgeändert werden mussten und sich ein zusätzlicher Sachverhalt ergeben hat (Behandlung erfolgt im nichtöffentlichen Teil), welcher eingearbeitet werden muss, wurde das Haushaltssicherungskonzept durch den Bürgermeister und Frau Kutscher aufgehoben. Es wird nun bis Ende September neu erarbeitet und dann in der Gemeinderatssitzung zur Kenntnisnahme vorgestellt.

2) Information des Bürgermeisters

Abriss der Brücke im Rosenthal und Bau einer Waldschänke
Der Bürgermeister informiert, dass im Juni der Abriss der „Rosenthalbrücke“ vollzogen wurde. Der Unterbau der Brücke war stark einsturzgefährdet. Da Gefahr in Verzug bestand, wurde die Brücke gesperrt. Die Platten der Brücke, welche instand waren, wurden abtransportiert und der Rest der Brücke wurde abgerissen. Die Platten wurden eingelagert. Diese sollten für eine entstehende Waldschänke in Ahlendorf genutzt werden. Die Errichtung ist an diesem Standort nicht möglich, da Einwände der Denkmalbehörde und der Unteren Wasserbehörde vorliegen. Mittlerweile wurde ein neuer Standort gefunden. Hier soll nun die Waldschänke errichtet werden. Einer Baugenehmigung bedarf es hierfür nicht. Da der Aufbau der Waldschänke über Fördermittel erfolgt, muss der Bau bis Ende September abgewickelt sein. Die eingelagerten Platten der Brücke werden hierfür nicht benötigt und werden eventuell für ein anderes Projekt genutzt oder auf die Deponie gebracht.

Unwetterschäden am Baumbestand
Der Bürgermeister informiert weiter, dass durch die vergangenen Unwetter einige Bäume in der Gemeinde stark in Mitleidenschaft gezogen wurden, sodass die Gemeindearbeiter die Bäume entfernt bzw. verschnitten haben. Im Rosenthal ist noch ein Baum, welcher umsturzgefährdet ist. Hier muss geklärt werden, ob dieser durch die Gemeindearbeit selbst gefällt werden kann oder ob hierfür eine Firma beauftragt werden muss.

Beschwerden – Neubaugebiet
Beschwerden aus dem Neubaugebiet sind bezüglich der Wohnsituation, der Ordnung und Sauberkeit sowie der Lärmbelästigung, zum Bürgermeister vorgedrungen. Frau Kertscher (Ordnungsamt) war zusammen mit dem Bürgermeister und Vertretern des Landratsamtes vor Ort. Die Beschwerden der Bürger wurden bei der Begehung aufgenommen. Das Landratsamt ist nur für die Wohnungen verantwortlich, welche sie auch angemietet hat. Für die anderen Flüchtlingswohnungen ist die „Vivet Immobilien GmbH“ verantwortlich. Dieser stellt aber weder einen Dolmetscher noch einen Ansprechpartner für die untergebrachten Flüchtlinge bereit. Das Landratsamt hat auch keine Handhabe darüber. Nur einzelne Vorfälle können zur Anzeige gebracht werden.

Sport- und Freizeitstätte
Durch den Gemeinderat wurde in der Vergangenheit bereits beschlossen, dass der Sport- und Freizeitpark am Sonntag verschlossen wird und erst am Montagmorgen, durch die Gemeindearbeiter, wieder aufgeschlossen wird. Aber obwohl das Tor verschlossen ist, wurde in die Sportstätte eingedrungen und Personen haben sich lautstark und unrechtmäßig dort vergnügt. Herr Zimmermann wurde durch einen Anruf darüber informiert. Die Polizei wurde durch ihn

verständigt. Der Bürgermeister konnte einen Teil der Jugendlichen, welche flüchten wollten, zur Rede stellen. Die anderen Personen verließen den Ort mit einem Auto. Der Bürgermeister hat sich das Kennzeichen notiert und der Polizei mitgeteilt. Es wird eine Anzeige wegen Hausfriedensbruch für den Halter geben. Auch am gestrigen Sonntag gab es wieder einen Vorfall von Hausfriedensbruch. Der Bürgermeister wird verstärkt präsent sein, bei jedem Vorfall die Polizei informieren und die Vorfälle zur Anzeige bringen. Man erhofft sich durch das Durchgreifen, dass sich die Lage beruhigt.

Straßenbauarbeiten
Die Bahnhofsstraße wird saniert. Vom 02.09.2024-13.09.2024 soll diese in 2 Abschnitten voll gesperrt werden. Die Gemeinde hat hierzu ihr Bedenken angemeldet.
Klärungsbedarf besteht für die Teiskersiedlung, hier müsste für diesen Zeitraum die Einbahnstraßenregelung aufgehoben werden.

3) Information des Bürgermeisters und des VG- Vorsitzenden zum Arbeitsstand „Machbarkeitsstudie Elstertal, Teil 2“

Der Bürgermeister informiert, dass noch 2 Versammlungen hierzu im Jahr 2024 stattfinden sollen. Im vergangenen Jahr wurde die 2. Stufe beschlossen. Das Ziel dieser Stufe ist, dass das Elstertal touristisch erschlossen wird. Hierzu soll zum einen auch der Flößerweg wieder aktiviert werden. Dieser soll weiter über die Förderung der Machbarkeitsstudie ausgebaut werden. Zum anderen soll auch die Brauerei in Tauchlitz in die Machbarkeitsstudie integriert werden. Ein Teil der Brauerei wird bereits als Museum und auch für Veranstaltungen gut genutzt. Der andere Teil wird nicht genutzt und wenn nur als Lagerstätte. Dieser Teil soll aber zukünftig auch touristisch genutzt werden.
Sollte es zur Weiterführung der Maßnahme kommen, muss ein Management eingerichtet werden, welches unter anderem auch die Fördermittelanträge bearbeitet. Der Verein „Ländliche Kerne e.V.“ kann dies in solchen Größenordnungen nicht mehr leisten. Herr Zimmermann und Herr Bierbrauer erläutern weitere Einzelheiten zum Sachverhalt. Herr Bierbrauer fasst zusammen was bisher im 1. Teil umgesetzt wurde und was im Teil 2 umgesetzt werden soll. Er äußert sich weiterhin dazu, dass die Chance besteht ein Regionalmanagement zu beantragen. Dazu müssen aber alle 5 Gemeinde einwilligen. Wie so ein Management geführt werden kann, darüber gibt Herr Bierbrauer Auskunft.

TOP 4: Bürgeranfragen

Herr Fuchs erläutert, dass die BI Holzland Crossen eine Übersicht zu den Standorten und zum Erhaltungszustand der Bänke in der Gemeinde erarbeitet hat. Es wurden insgesamt 85 Bänke erfasst, wobei gerade mal 15% intakt sind und der Rest sich in einem desolaten Zustand befinden. Die Gemeinderatsmitglieder werden zur Einsichtnahme angeregt. -> weitere Beratung im OBA

Zudem erkundigt sich Herr Fuchs darüber, wann die versprochenen Hinweisschilder am Sportplatz in anderen Sprachen angebracht werden. Herr Handwerck gibt hierzu Auskunft, dass der Entwurf fertig ist, jedoch noch keine Schilder bestellt sind. Man muss sich dazu einigen, wieviele Schilder angebracht und demzufolge bestellt werden sollen. -> weitere Beratung im OBA

Eine Bürgerin hat noch ein Anliegen zum Thema „Waldschänke“. Da die Waldschänke nun nicht wie beantragt an der Stelle aufgebaut werden kann, an der sie ursprünglich geplant war, stellt sie sich die Frage, ob der zuständige Sachbearbeiter der VG seine Arbeit nicht fachlich korrekt ausgeführt hat. Herr Bierbrauer gibt dazu Auskunft. Der Bau der Waldschänke ist ein Verfahrensfreies Vorhaben, demnach benötigt dieser Bau keine Genehmigung. Der zuständige Sachbearbeiter hat seine Arbeit ordnungsgemäß ausgeführt. Da aber die Denkmalschutzbehörde eine Beeinträchtigung des Ensembles in dem Vorhaben sieht, hat diese den Bau, an dem vorgesehenen Standort, verweigert. Herr Bierbrauer erläutert im Detail den Sachverhalt. Herr Zimmermann wiederholt sein bereits Gesagtes, dass ein neuer Standort gefunden ist und dort die Errichtung vollzogen werden soll.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

TOP 5: Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 17.06.2024 ist den Mitgliedern zugegangen. Es erfolgen keine Anmerkungen; die Niederschrift wird einstimmig genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

TOP 6: Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

6.1 Fahrbahnmarkierung Schloßberg

Der Bürgermeister gibt darüber Auskunft, dass während der Markierungsarbeiten festgestellt wurde, dass die zu markierende Länge nicht nur 1 km ist, sondern es sich um 1,1 km handelt. So dass sich das ursprüngliche Angebot in der Summe verändert hat. Die Aufforderung durch die Verkehrsbehörde, die Markierungsarbeit durchzuführen, bestand schon seit letztem Jahr. Es lag nur 1 Angebot der Firma „Verkehrsleittechnik Jahn“ vor. Die Arbeiten wurden ordnungsgemäß im Juni dieses Jahrs durchgeführt. Zuvor hat Herr Handwerck die Straße mit der Kehrmaschine gereinigt.

Beschluss – Nr. 24/ 2024:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt, die Fahrbahnstreifenbegrenzung und Fahrbahnbegrenzung beidseitig des Schloßbergs durch die Firma Verkehrsleittechnik Jahn zum Preis von 5.272,00 €.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

6.2 Neufassung der Hauptsatzung

Der Gemeinderatsvorsitzende erläutert den vorliegenden Entwurf der Hauptsatzung. Die mit „rot“ markierten Passagen sollen entfernt werden und gegebenenfalls anderorts geregelt werden und die „blau“ markierten Passagen sollen der Hauptsatzung hinzugefügt werden.
Die Änderungen werden einzeln besprochen und separat zu Abstimmung gebracht. Zum Ende soll die Hauptsatzung mit allen Änderungen, die die Mehrheit gefunden haben, final beschlossen werden. Für die Einzelabstimmungen benötigt man nur die einfache Mehrheit und für die gesamte Abstimmung die absolute Mehrheit. Folgende Änderungen wurden ausführlich beraten und im Anschluss abgestimmt:

§ 7 Anzahl der Beigeordneten

„Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.“

Beschluss: 3 Stimmen dafür, 9 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen -> abgelehnt -> somit bleibt es bei zwei ehrenamtlichen Beigeordneten

§ 13 Öffentliche Bekanntmachungen

„(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen erfolgt ausschließlich durch Bereitstellung eine elektronische Ausgabe der jeweiligen Satzung, die auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de bereitgestellt und für jede Satzung der Bereitstellungstag angegeben wird. Der Bereitstellungstag ist der Tag, an dem die Satzung erstmals im Internet bereitgestellt wird…..“

Die Mitglieder besprechen den Änderungsvorschlag. Sie werden sich darüber einig, den Wortlaut „ausschließlich“ zu streichen. Zudem soll eine Formulierung aufgenommen werden, die eine Veröffentlichung im Amtsblatt erforderlich macht, damit Bürger ohne Internetzugang auch über diese Satzungen informiert bleiben.
Beschluss: einstimmig -> Änderung angenommen

Es folgte die finale Beschlussfassung.

Beschluss – Nr. 25/ 2024:
Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde Crossen in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür, 0 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.

6.3 Neufassung der Geschäftsordnung

Der Gemeinderatsvorsitzende erläutert den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung. Auch hier sollen die mit „rot“ markierten Passagen entfernt werden und gegebenenfalls anderorts geregelt werden und die „blau“ markierten Passagen sollen der Geschäftsordnung hinzugefügt werden. Die Änderungen werden auch einzeln besprochen und separat zu Abstimmung gebracht. Am Ende folgt die Beschlussfassung über die zu ändernde Geschäftsordnung. Folgende Änderungen wurden ausführlich beraten und im Anschluss abgestimmt.

§ 1 Abs. 3 Ladungsfristen Gemeinderatssitzung

„…Zwischen dem Tag des Zugangs der Einladung und dem Tag der Sitzung müssen vier volle Kalendertage liegen.“

Beschluss: einstimmig beschlossen -> Änderung angenommen

§ 15 Abs. 1 Behandlung der Beschlüsse

„…Dabei sind in klar verständlicher Form Einreicher des Antrages, Inhalt des Beschlusses, gesetzte Termin(e) und Abstimmungsergebnisse zu veröffentlichen.“

Dieser Wortlaut soll gestrichen werden. Die Anwesenden sind gegen diese Streichung, da dieser Wortlaut erst aufgenommen wurde in die Geschäftsordnung.

Beschluss: einstimmig abgelehnt -> Wortlaut bleibt in der Geschäftsordnung so formuliert.

§ 18 Abs. 9 Ausschüsse des Gemeinderats

„Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind nichtöffentlich…“

Hierzu liegt ein Antrag von Herrn Stummhöfer vor. Herr Stummhöfer hat beantragt die Nichtöffentlichkeit aufzuheben und die Sitzungen der beiden vorberatenden Ausschüsse (Bauausschuss und Kulturausschuss) öffentlich durchführen zu lassen. Hintergrund dafür ist eine Anpassung der Thüringer Kommunalordnung. Diese erlaubt grundsätzlich die Öffentlichkeit der vorberatenden Ausschüsse.

Laut Antrag ist der Vorschlag für eine geänderte Fassung folgender Wortlaut:

„Die Sitzungen vorberatender Ausschüsse sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder das berechtigte Interesse Einzelner entgegenstehen.“

Dieser Änderungsvorschlag wird diskutiert. Es folgt die Abstimmung über diesen Antrag.

Mit 2 Stimmen dafür, 6 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen wird der Antrag abgelehnt -> somit bleiben die Sitzungen der vorberatenden Ausschüsse nichtöffentlich.

§ 19 Abs. 2 Bildung der Ausschüsse

Im § 19 Abs. 2 wird die Zuständigkeit des Haupt- und Finanzausschusses geregelt. Hier sollen Teile gestrichen werden und geändert werden. Beim Anstrich *„Erlass, Niederschlagung und Erlass von Forderungen in Höhe von 5.000,01 € - 12.750,00 €“* hat sich ein Tippfehler eingeschlichen. Es handelt sich um die Summe von 5.100,01 €. Dieser Fehler soll korrigiert werden. Es folgt die Abstimmung.

Beschluss: einstimmig angenommen-> Änderungen und Streichungen können so vorgenommen werden

Alle weiteren Änderungen werden einstimmig beschlossen. Es folgt die finale Beschlussfassung.

Beschluss – Nr. 26/ 2024:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Crossen in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Sitzungstermine

Herr Zimmermann verliest die Vorschläge für die kommenden Sitzungen.

26.08.2024:	außerordentlichen Gemeinderatssitzung -> zum Thema Schloss	16.09.2024: HFA
23.09.2024:	Gemeinderatssitzung	21.10.2024: HFA
28.10.2024:	Gemeinderatssitzung	18.11.2024: HFA
25.11.2024:	Gemeinderatssitzung	

21.08.2024: konstituierte Bauausschusssitzung
27.08.2024: konstituierte Sozial- und Kulturausschusssitzung

Der Gemeinderatsvorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Bürgern und der Presse und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.